

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 382.1/2016
Anfrage		
Bürgermeister	öffentlich	☒
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.b	29.11.2016

Anfrage der UBWG-Fraktion vom 15.11.2016
 hier: Haushaltsplanentwurf 2017

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 15. November 2016 fragt die Fraktion der UBWG an, welche Überlegungen der Bürgermeister hinsichtlich einer Beteiligung der in der Ratssitzung vom 9. November 2016 gewählten Kämmerin an der Haushaltsplanaufstellung 2017 angestellt habe.

Zu dieser Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die neue Kämmerin, Frau Veronika Traumann, wird ihren Dienst bei der Stadt Mettmann erst zum 1. März 2017 aufnehmen können, da sie bis dahin noch mit ihrer ganzen Arbeitskraft in das Haushaltsplanverfahren bei ihrem jetzigen Dienstherrn, dem Kreis Herford, eingebunden sein wird.

Eine darüber hinausgehende Befassung mit einem weiteren, selbständigen Haushaltsplanverfahren bei der Stadt Mettmann ist bei dieser Sachlage nicht möglich. Dies umso mehr, als die neue Kämmerin nicht mit der bisherigen Entwicklung des Haushalts der Stadt Mettmann vertraut ist und sie somit einen deutlich erhöhten Informationsbedarf hätte, der aber nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen den Städten Mettmann und Herford und den damit verbundenen eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten nicht sachgerecht abgedeckt werden könnte.

Eine Einbringung des Haushaltsplanentwurfs erst Mitte/Anfang April 2017 ist aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt, da für die Stadt Mettmann mit Ablauf des Haushaltsjahres 2016 die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW gelten. Die damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich der Finanzwirtschaft würden durch eine zeitliche Verzögerung bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs nur unnötig verlängert.